



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint wochtägl. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 300.000.— vierteljähr. Kreuzbandbezieher haben die Porto- und Verjandgebühren zu erstatten. Einzel- Nr. Gr.-Z. M. 0.15.— Umfang einer Seite 360 viergespalte. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/2 S. 40.000 M., 1/4 S. 20.000 M., 1/8 S. 10.000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., 1/2 S. 80.000 M., 1/4 S. 40.000 M., 1/8 S. 20.000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderl. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelh. jederzeit vorbehalten. — Auf alle Preise 4000% Zuschlag.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 174 (R. 123).

Leipzig, Sonnabend den 28. Juli 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Vorstände des Deutschen Verlegervereins, der Deutschen Buchhändlergilde und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel vom 28. Juni 1923 (abgedruckt im Vbl. Nr. 151 vom 2. Juli 1923) weisen wir nochmals darauf hin, daß bei allen Verkäufen an das Publikum hinfert ein Spesenzuschlag von 10% erhoben werden muß, während ein weiterer Zuschlag von 5% von den Vorständen der genannten Organisationen empfohlen wird.

Der Zuschlag von 10% wird vom Börsenverein geschützt und ist auch vom Verlag bei unmittelbaren Lieferungen zu erheben. Die Rechtsgrundlage für den Schutz bilden die gemäß § 2 der Wirtschaftsordnung von den Kreisvereinen, Ortsvereinen oder Arbeitsgemeinschaften des vertreibenden Buchhandels für Verkäufe in und nach ihrem Gebiet bisher erlassenen und im Börsenblatt veröffentlichten Bekanntmachungen. Es ist diesen Organisationen aber unbenommen, unter Außerkraftsetzung der bisherigen neue Bekanntmachungen zu erlassen, in denen sie der neu geschaffenen Lage Rechnung tragen.

Der unterzeichnete Vorstand ist verpflichtet, gegen jede Unterbietung mit den satzungsgemäßen Mitteln einzuschreiten. Dasselbe gilt von Unterbietungen, die sich aus der Anwendung einer überholten Schlüsselzahl ergeben. Im Interesse der Erhaltung des Ansehens und der Wirtschaftlichkeit des buchhändlerischen Gewerbes ist es Pflicht jedes einzelnen, die Verkaufsvorschriften auf das genaueste zu beachten.

Leipzig, den 26. Juli 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.	Paul Mitschmann.	Richard Linnemann.
Max Röder.	Albert Diederich.	Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Die Geldentwertung zwingt uns, die Außenstände, besonders die Anzeigenbeträge pünktlich zu vereinnahmen, weil wir unseren Verpflichtungen ebenfalls pünktlich nachkommen müssen. Der Börsenverein arbeitet ohne Betriebskapital und kann auf die von ihm verauslagten Gelder nicht fernerhin etwa 8 Wochen (vom Abdruckstage bis zum Eingang der Beträge gerechnet) warten.

Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern dringend — Nichtmitglieder-Aufträge werden schon seit 1922 nur gegen Vorauszahlung der Anzeigenbeträge angenommen — bei Aufgabe von Anzeigen die entsprechenden Beträge durch Beifügung von Schecks gleichzeitig zu überweisen.

Durch die Verhältnisse gezwungen, dürfen wir wohl Verständnis für unsere Maßnahmen voraussetzen und hoffen, daß unserer Bitte entsprochen wird.

Leipzig, den 26. Juli 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner	Paul Mitschmann	Richard Linnemann
Max Röder	Albert Diederich	Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die Zusammensetzung des Vorstandes und der Ausschüsse zur Kenntnis der Vereinsmitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses des Deutschen Buchhändlerhauses werden demnächst bekanntgegeben.

Die Jahreszahlen vor den Namen bezeichnen Anfang und Ende der Zugehörigkeit zum Vorstand oder zu den Ausschüssen.

Leipzig, den 27. Juli 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner.	Paul Mitschmann.	Richard Linnemann.
Max Röder.	Albert Diederich.	Ernst Reinhardt.